



# Amtsgericht Elze Beschluss

## Terminbestimmung

7 K 1/25

03.07.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 2. Oktober 2026, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Bahnhofstraße 26, 31008 Elze, Saal 09, versteigert werden:

Der im Teileigentumsgrundbuch von Rössing Blatt 1427, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 800/1258 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Rössing	6	46/2	Gebäude- und Freifläche, Maschstr. 1	1258

verbunden mit dem Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an der Garten-/Grundstücksfläche Nr. 2. Das Miteigentum ist durch die mit den anderen Miteigentumsanteilen verbundenen Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Miteigentumsanteile sind eingetragen in dem Blatt 1426.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 140.000,00 €

Objektbeschreibung: gewerblich genutztes Grundstück

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **[www.amtsgericht-elze.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-elze.niedersachsen.de)**